

7.

Amt Grüßenburgs  
Abtheilung Vor

155. Stämmenholz, so zu erbauung des Ostrauischen Brauhaußes,  
auf hiesigen Walde gefället undt ausgeschlagen, undt gegen darreichung  
einer ergötzlichkeit von nachbemelter Ambter Anspanneren bis Spechtiz-  
haußen aufgerücket werden soll,

Alß

30 Balcken,

80 Ziegelsparn

10 Eichen,

23 Röhrhölzer, undt

12 Brethbäume, welche aber weilen darauß 48 Klözer geschnitten  
werden sollen, undt dahin auszurücken nicht nöthig, in eine  
absonderliche abtheilung gebracht werden müssen.

Bon solchen betrifft nun anzuführen

Balcken, Ziegelsparn, Eichen, Röhrhölzer

23	61	8	17	das Churf. Sächs. Amt Dippoldiswalde
----	----	---	----	-----------------------------------------

7	19	2	6	das Amt Grüßenburgk
---	----	---	---	---------------------

30 B.	80 Z.	10 E.	23 R., alß deßselben
-------	-------	-------	----------------------

hier nachverzeichnete Anspannere

Balcken, Ziegelsparn, Eichen, Röhrhölzer

1	4	—	1	Somb̄dorff,
2	4	1	2	Beyde Hayn,
—	2	—	—	Herrndorff
1	2	—	1	Naundorff,
1	1	1	—	Fördergörßdorff,
1	3	—	1	Hintergörßdorff,
1	3	—	1	Großoppitzsch.

7            19            2            6

Signatum Grüßenburgk, am 17. Octobris ao. 1669.

8.

Registratura den 25. Octob. 1669.

Dem Landt: und sämtlichen AmbtsRichtern, benebenst ihnen bey  
sich gehabten ausschüßen ist der gnädigste Befehlich publiciret worden,  
auch darnebenst daß Holz anzuführen, fleißige annehmung geschehen,  
Worauff Sie sich dahin erkläret, daß wenn des Ambts Dippoldiswalda  
anspanner den anfang ahn dem Holze machen würden, wolten Sie Ihr  
Zugetheiltes quantum, gegen das gewöhnliche Lohn als auf jedes pferd  
5 gl. 3 ♂ nicht nur nach Spechtizhausen rücken, sondern auf anbegehr